

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 33. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:Beschl.-Nr. 162/33/12

Feststellung der Jahresrechnung 2011 gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung

Beschl.-Nr. 163/33/12

Dem Verkauf des Flurstückes 156/1 der Gemarkung Arnsdorf mit einer Größe von 1.215 qm zu einem Preis von 22.500,00 € an Anja und Alexander Odrich, J.-J.-Kaendlerstrasse 15 in 01909 Seeligstadt wird zugestimmt.

Beschl.-Nr. 164/33/12

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Neufassung der Bibliothekssatzung. Die Satzung tritt am 01. Juli 2012 in Kraft.

Beschl.-Nr. 165/33/12

Der Gemeinderat Arnsdorf stimmt dem beiliegenden Mietvertrag mit dem Sächsischen Krankenhaus Arnsdorf über Räume in der ehemaligen Mittelschule (Plattenbau) zu.

Beschl.-Nr. 166/33/12

Die in der Kreisstraßenkonzeption für den Landkreis Bautzen vorgesehene Abstufung der K 7264 Arnsdorf – Seeligstadt und der K 9204 Fischbach - Wilschdorf wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Beschl.-Nr. 167/33/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

Die Aufstellung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Wohngebiet „Geschwister-Scholl-Straße“ der Gemeinde Arnsdorf, Ortsteil Kleinwolmsdorf.

Der Geltungsbereich des am 02.07.1999 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Wohngebiet „Geschwister-Scholl-Straße“ der Gemeinde Arnsdorf, Ortsteil Kleinwolmsdorf, liegt am südlichen Rand des Dorfzentrums vom Ortsteil Kleinwolmsdorf der Gemeinde Arnsdorf. Er umfasst das Flurstück 87/1 der Gemarkung Kleinwolmsdorf.

Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Überarbeitung der bauplanungs-, bauordnungsrechtlichen und grünordnerischen Festsetzungen, um die Bebaubarkeit der Grundstücke zukünftig praktikabler zu gestalten und den Bauherren einen größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB angewandt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 entsprechend.

Danach wird auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie auf die Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB verzichtet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschl.-Nr. 168/33/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Die Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Geschwister-Scholl-Straße“ der Gemeinde Arnsdorf, Ortsteil Kleinwolmsdorf in der Fassung vom 12.04.2012, bestehend aus Planzeichnung mit integrierter Grünordnungsplanung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Beschl.-Nr. 169/33/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des als Anlage zum Beschluss beigefügten Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Arnsdorf und dem Erschließungsträger für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK UND WOHNEN AM SPORT - INN ARNSDORF“.

Beschl.-Nr. 170/33/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK UND WOHNEN AM SPORT - INN ARNSDORF“ in der Fassung vom 06.02.2012 bestehend aus:

- der Planzeichnung mit integrierter Grünordnungsplanung (Teil A)
- mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung gemäß § 10 (2) BauGB zu beantragen.

Martina Angermann
Bürgermeisterin